

Versicherungsprämien und Beiträge, Bausparkassenbeiträge

Eine genaue Erläuterung, welche Versicherungen darunter fallen, enthält die Anleitung zur Ausfüllung der Einkommensteuererklärung unter Ziffern 18 u. 19.

Im Höchsthalle können Versicherungsprämien und -beiträge sowie Bausparkassenbeiträge gekürzt werden:

bei einem unverheirateten Steuerpflichtigen	bis zu	500 RM,
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen	" "	800 "
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 1 Kind	" "	1100 "
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 2 Kindern	" "	1500 "
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 3 Kindern	" "	2100 "
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 4 Kindern	" "	2900 "
	usw.	

Pauschbetrag

Für die Kirchensteuern, die Versicherungsprämien, Versicherungsbeiträge und Bausparkassenbeiträge kann in jedem Falle, also ohne jeden Nachweis, ein Pauschbetrag von 200 RM eingesezt werden.

Verlustvortrag

Buchführende Gewerbetreibende dürfen gegebenenfalls noch einen Verlust, den sie in den beiden letzten Jahren gehabt haben, abziehen.

Wirtschaftliche Belastungen

Sind dem Uhrmacher im Jahre 1938 durch den Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Todes- oder sonstige Unglücksfälle in der Familie Ausgaben entstanden, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, so kann ihm auf Grund des § 33 EinkStG. eine Ermäßigung der Einkommensteuer gewährt werden. Es geschieht das aber immer nur auf besonderen Antrag. Am besten legt man ein evtl. Gesuch gleich der Einkommensteuererklärung bei. In dem Gesuch müssen der Grund und die Höhe der gehaltenen Sonderausgaben genau angegeben werden. Praktischerweise fügt man auch vorhandene Belege über die Ausgaben (Arzt- und Krankenhausrechnungen usw.) bei.

Gewerbsteuererklärung

Das in diesem Jahr herausgebrachte Gewerbesteuerklärungsformular hat gegenüber dem Vorjahr insofern eine Änderung erfahren, als auf die erste Seite die Fragen übernommen worden sind, die bisher auf der besonderen Anlage „Gew.“ zur Einkommensteuererklärung standen. Diese Angaben brauchen im einzelnen nur von denjenigen Uhrmachern gemacht zu werden, die keine geordnete Buchführung besitzen, sondern ihren Gewinn durch Gegenüberstellen der Betriebseinnahmen und -ausgaben ermitteln. Die buchführenden Uhrmacher legen der Gewerbesteuererklärung einfach eine Abschrift ihrer Bilanz und der Gewinnberechnung bei.

Gewerbeertrag

Das Gewinnergebnis ist im Formular als Gewerbeertrag auszuweisen. Es deckt sich mit der in der Einkommensteuererklärung unter „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ angegebenen Summe.

Hinzurechnungen

Das Gewerbesteuergesetz kennt eine Reihe von Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag. Die hierfür benötigten Zahlen sind auf der zweiten Seite des Gewerbesteuerklärungs-Formulars anzugeben. Als wichtigste Positionen kommen in Frage:

Zinsen für Dauerschulden

Als Dauerschulden gelten alle aufgenommenen Schuldbeträge, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben und der Verstärkung der Betriebsmittel dienen. Auf die Art der Schuld kommt es weniger an. Es können also auch bewegliche Bankkredite, die länger als ein Jahr laufen, als Dauerschulden zu gelten haben.

Gehalt der Ehefrau

Gehaltsbeträge an die im Geschäft mitarbeitende Ehefrau sind ebenfalls hinzuzusezen.

Miet- und Pachtbeträge für die Nutzung fremder Wirtschaftsgüter

Benutzt der Uhrmacher in seinem Geschäft Maschinen oder sonstige Einrichtungsgegenstände, die von ihm gepachtet worden sind, bzw. hat er vielleicht den ganzen Betrieb gepachtet, dann muß er die Hälfte der im Jahre 1938 hierfür gezahlten Miet- oder Pachtzinsen dem Gewerbeertrag wieder hinzuschlagen. Das erübrigt sich, wenn der Verpächter selber ein Gewerbetreibender ist, also die Miet- und Pachtzinsen bei sich als Gewerbeeinkommen zu versteuern hat.

Die Miete für die benutzten Geschäftsräume fällt nicht unter diese Vorschrift.

Abrechnungen

Das Gewerbesteuergesetz kennt auch einige Abrechnungen. Die bedeutsamste ist die Kürzung eines Betrages von 3% des Grundstückseinheitswerts, soweit das Grundstück zum Betriebsvermögen gehört und eigengewerblich genutzt wird.

Gewerbekapital

Unter IV des Gewerbesteuerklärungs-Formulars ist dann noch das Gewerbekapital zu deklarieren, und zwar mit dem Betrage, den der zuletzt übermittelte Einheitswert enthält.

Analog der Hinzurechnungen und Abrechnungen beim Gewerbeertrag sind beim Gewerbekapital die Dauerschulden und der Wert eventuell gepachteter Anlagegegenstände hinzuzuschlagen, andererseits ist ein im Betriebseinheitswert enthaltener Grundstückseinheitswert abzusezen.

Jetzt ist es Zeit,

die Werbung für die Einsegnungs- und Osterzeit vorzubereiten. Die Prospekte des Reichsinnungsverbandes sind dazu wirkungsvolle und preiswerte Werbemittel. Die beiden Prospekte können, wie die Abbildung zeigt, zusammengelegt oder auch einzeln für Ihre Werbung Verwendung finden. Bitte fordern Sie Probeexemplare an.

1. Bei gemeinsamer Bestellung kosten Osterprospekte für 1000 Stck. 15 RM. Einsegnungsprospekt für 1000 Stck. 5,50 RM einschließlich Porto und Verpackung.
2. Einsegnungsprospekt allein für 1000 Stck. 7 RM einschließlich Porto und Verpackung.
3. Osterprospekt allein für 1000 Stck. 15 RM einschließlich Porto und Verpackung.

Bestellungen an die Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111.

